

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

**Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen
„Barbarossa Europäischer Stiftungsfonds“
(ISINs: DE000A2QDSM1; DE000A2QDSN9)**

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das o. g. Sondervermögen.

§ 8 Abs. 5 BAB wird um die Möglichkeit der Zwischenausschüttung ergänzt, wodurch künftig zusätzlich zu der jährlichen Ausschüttung nach § 8 Abs. 4 BAB weitere Zwischenausschüttungen erfolgen können.

Bitte finden Sie den geänderten § 8 Abs. 5 BAB nachstehend abgedruckt.

Die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten mit Wirkung zum 01.11.2021 in Kraft.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Änderungen der Anlagebedingungen haben, schreiben Sie uns eine Mail an service@hansainvest.de.

Hamburg, den 04.10.2021

Die Geschäftsleitung

„§ 8 Ausschüttung

[...]

5. Zusätzlich zu der Ausschüttung nach Absatz 4 können weitere Zwischenausschüttungen, bezogen auf die abgelaufenen Quartale des Geschäftsjahres jeweils innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf des jeweiligen Quartals erfolgen. Abweichend von Satz 1 kann eine Zwischenausschüttung bezogen auf das letzte Quartal eines Geschäftsjahres auch innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten nach Ablauf des letzten Quartals eines Geschäftsjahres erfolgen. Die Höhe der Ausschüttung liegt im Ermessen der Gesellschaft. Sie ist nicht verpflichtet, die gesamten bis zum Zeitpunkt einer Zwischenausschüttung angesammelten Erträge auszuschütten, sondern sie kann die Erträge auch bis zur nächsten Zwischenausschüttung vortragen

[...]"